

Bei der Beantragung einer steuerlichen Lebensbescheinigung sind von Ihnen folgende Dinge zu beachten:

Die steuerliche Lebensbescheinigung wird häufig bei getrennt lebenden Eltern für ein Kind verlangt, wenn es auf der Lohnsteuerkarte des Elternteils eingetragen werden soll, bei dem es nicht wohnt.

Benötigte Unterlagen:

Aktuelle (zeitnah, höchstens 6 Monate alt) Abstammungsurkunde des Kindes

bei schriftlicher Anforderung 0,55 € Rückporto

Unterschrift erforderlich: Ja

Persönliches Erscheinen erforderlich: Nein

Bearbeitungsdauer: sofort

Dokumente:

- Anforderung von Bescheinigungen